

# Förderantrag für Elektrofahrzeuge

rhenag unterstützt die Anschaffung von **Elektrofahrzeugen** durch einen Zuschuss von bis zu **500,- Euro**.

Nähe | Tradition | Nachhaltigkeit | Servicequalität

Gefördert werden:

- Elektroautos mit 500 Euro
- Elektroroller/Segways mit 150 Euro
- E-Bikes/Pedelecs mit 100 Euro



## Persönliche Daten

Kundennummer

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Email

Telefon/Handy

## Bankverbindung

Kontoinhaber

Geldinstitut

BIC

DE

IBAN

- E-Bike / Pedelec     Elektroroller/Segway     Elektroauto

KFZ-Kennzeichen

- Ich nutze das Fahrzeug privat  
 Ich nutze das Fahrzeug gewerblich

## Förderbedingungen für zuschussberechtigte Elektrofahrzeuge (Elektroautos, Elektroroller/Segway, E-Bike/Pedelec)

- Gefördert werden alle serienmäßig mit Elektroantrieb ausgestatteten Neufahrzeuge oder Vorführmodelle (Elektroautos, Elektroroller/Segway, E-Bike/Pedelec), die im Versorgungsgebiet der rhenag erstzugelassen werden. Zwischen Kauf und Förderung dürfen nicht mehr als 3 Monate liegen. Es gilt das Datum auf der Rechnung.
- Der Antrag kann nur von Kunden mit einem Stromliefervertrag der rhenag aus deren Grundversorgungsgebiet gestellt werden.
- Der Kunde verpflichtet sich, die von der rhenag angebotene Energie Strom für die nächsten 5 Jahre, beginnend mit dem Tag der Förderungszuwendung, zu beziehen. Für den Fall der Vertragsbeendigung innerhalb dieser Zeit ist der Kunde zur Rückzahlung der gezahlten Förderung an rhenag verpflichtet.
- Der Anspruch auf Förderung besteht nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Fördermittel, maßgeblich ist der Eingang der Anträge. Eine Barauszahlung ist nicht möglich.

Schicken Sie den Antrag gemeinsam mit einer Kopie des Kaufvertrages bzw. der Quittung (bei Elektroauto: zusätzlich mit einer Kopie des Fahrzeugsscheins) an:

rhenag Rheinische Energie AG · Abt. E-HPG · Bachstraße 3 · 53721 Siegburg  
Tel.: 02241/107-224 · Fax: 02241/107-140 · www.rhenag.de

Datum, Unterschrift